

Sicherer Radverkehr?

Gemeinsames Symposium von UDV und DVR



DVR-Vizepräsident Dr. Hans-Joachim Wolff begrüßte die Teilnehmer.

Fahrrad fahren hält fit, schont die Umwelt und erhöht die individuelle Mobilität. Darin waren sich alle 140 Teilnehmer des gemeinsamen Symposiums „Sicherer Radverkehr“ der Unfallforschung der Versicherer (UDV) und des DVR einig. Fachleute aus Politik, Verbänden und weiteren Institutionen diskutierten am 19. und 20. März 2012 das Verkehrsverhalten von Fahrradfahrern, das Pro und Contra einer Radhelmpflicht sowie den Ausbau einer sicheren Infrastruktur.

Aber auch die Schattenseiten wurden nicht außer Acht gelassen: Laut Statistischem Bundesamt wurden im Jahr 2011 bei Unfällen 398 Radfahrer getötet. Die Zahl der Schwerverletzten stieg um 18,8 Prozent auf 14.426. Diese Zahlen können von Jahr zu Jahr schwanken, die Teilnehmer waren sich aber einig, dass sie unakzeptabel hoch sind. Und so sehr es auch zu begrüßen sei, dass immer mehr ältere Menschen das Rad benutzen, so zeige die Tatsache, dass rund jeder zweite getötete Radfahrer über 65 Jahre alt war, dringenden Handlungsbedarf.

Das Problem verschärfe sich durch das Aufkommen von Pedelecs, deren Verkaufszahlen in Deutschland in den letzten Jahren geradezu rasant zugenommen haben. Es sei zu erwarten, dass die Anzahl und Länge der zurückgelegten Wege mit diesen neuartigen Verkehrsmitteln in den nächsten Jahren steigen und dass damit auch die Unfallzahlen voraussichtlich zunehmen werden. Allein schon die höheren Durchschnittsgeschwindigkeiten bei allen Pedelecs, und nicht nur bei den schnellen, haben beim Symposium Fragen aufgeworfen: Sind Radverkehrsanlagen ausreichend breit für die zunehmenden Überholmanöver? Können Senioren die wirkenden Kräfte beherrschen? Werden sich Autofahrer auf die höheren Geschwindigkeiten und das Beschleunigungsvermögen einstellen können?

Ziel des Symposiums war es herauszufinden, welches die nächsten Schritte zur Verbesserung der Fahrradsicherheit sein können.

Nach den Grußworten von Siegfried Brockmann, Leiter der Unfallforschung der Versicherer, DVR-Vizepräsident

Dr. Hans-Joachim Wolff und Dr. Veit Steinle, Leiter der Abteilung Umweltpolitik und Infrastruktur im Bundesverkehrsministerium, widmeten sich die Experten den Grundlagen und den Entwicklungen des Radverkehrs. Am zweiten Tag wurde in den Foren „Verkehrverhalten“, „Helmpflicht – Pro und Contra“ sowie „Strategien zum Aufbau einer sicheren Infrastruktur“ erneut informiert und anschließend diskutiert. Die Empfehlungen des Symposiums sind im Tagungsband nachzulesen (www.dvr.de und www.udv.de).

Wichtige Ergebnisse:

Unfälle mit alkoholisierten Radfahrern nehmen dramatisch zu. Der bisher geltende Grenzwert von 1,6 Promille Blutalkoholgehalt für die absolute Fahruntüchtigkeit dürfe daher laut Meinung der beim Symposium versammelten Experten keinen Bestand haben. Zudem sollte, wie für Kraftfahrzeuge auch, ein Ordnungswidrigkeitsstatbestand für das Radfahren unter Alkoholeinfluss eingeführt werden. Wissenschaftliche Untersuchungen

sollten jetzt die Grenzwerte klären, die nach Meinung der Teilnehmer bei etwa 0,8 Promille für die Ordnungswidrigkeit und 1,1 Promille für die absolute Fahruntüchtigkeit liegen sollten. Was viele Verkehrsteilnehmer nicht wissen: Im Falle eines Unfalls können auch 0,3 Promille schon ein Straftatbestand sein.

Die Experten stellten zudem fest, dass die Planung des Radverkehrs in vielen Kommunen noch keinen mit dem Autoverkehr gleichen Rang habe. Es müsse mehr „von außen nach innen“ geplant werden, also zunächst der Flächenbedarf von Fußgänger- und Radverkehr ermittelt werden und nicht umgekehrt. Der Einrichtung von Zwei-Richtungen-Radwegen wurde, von begründeten Ausnahmen abgesehen, eine Absage erteilt. So genannte „Geisterradler“ seien schon jetzt ein Hauptunfallproblem, was die Planung nicht noch befördern dürfe.

Insgesamt war sich die Konferenz einig, dass homogenere Geschwindigkeiten im Stadtverkehr nicht nur zu weniger Unfällen, sondern auch zu mehr Lebensqualität beitragen könnten. Die Einführung einer Regelgeschwindigkeit von 30 km/h innerorts sollte deshalb ernsthaft geprüft werden.

Die Verkehrsdisziplin soll mit Kampagnen ohne erhobenen Zeigefinger gefördert werden. Ziel müsse die Einhaltung des Paragraphen 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) sein, der allen Verkehrsteilnehmern gegenseitige Vorsicht und Rücksicht gebietet. Die Polizei soll an Unfallschwerpunkten mit Radlern kontrollieren und insgesamt mehr Verstöße ahnden. Als oft einzig erfolgversprechendes Instrument wurde dazu die Einrichtung von polizeilichen Fahrradstreifen gefordert.

Nicht verständigen konnten sich die Teilnehmer der Konferenz auf die Forderung nach einer Helmpflicht. Dazu seien normative und technische Fragen zu klären. Das freiwillige Tragen eines Fahrradhelms sei jedoch dringend zu empfehlen.



Moderatoren: Siegfried Brockmann, Leiter der UDV ...



... und Christian Kellner, Hauptgeschäftsführer des DVR



Einem informativen ersten Tag im Plenum ...



... folgte ein arbeitsreicher Tag in den drei Foren.



Meinungsaustausch in den Pausen